

(Königl. Decret Nr. 60, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 4. Bd. S. 173 ff.

Bericht A der Gesetzgebungsdeputation, s. Beil. z. d. Mitth.:

Berichte d. II. R. 4. Bd. S. 1 ff.)

Wir beginnen mit § 1. — Abg. Beeg!

Abg. Beeg: Ich werde für das Gesetz stimmen, weil es der allgemeine Wunsch ist; constatiren muß ich aber, daß wir Evangelischen in der Lausitz uns mit den Katholiken in einem sehr guten Einvernehmen befinden; wir theilen Freud und Leid gegenseitig und ich wünsche von Herzen, daß das gute Einvernehmen, welches in Sachsen zwischen Katholiken und Evangelischen besteht, jederzeit zum Segen des Landes fortbestehen möge. Schließlich hoffe ich noch, daß durch das Gesetz keine Störungen vorkommen werden.

Abg. von Hausen: Meine Herren! Ich werde gegen das vorliegende Gesetz stimmen und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich dasselbe nicht für nöthig halte. Ich finde es aber um deswillen, weil ich gerade bei meiner confessionellen Isolirung in diesem Saale, wie mich die Erfahrung gelehrt hat, bei Abstimmungen dieser Art, ohne eine speciellere Begründung ganz unerwünschten Mißverständnissen ausgesetzt bin, für angezeigt, in meinem eigenen Interesse meine Abstimmung etwas des Näheren zu begründen, schon damit man im Lande sieht, daß ich deshalb, weil ich gegen das Gesetz stimme, nicht extremer katholischer Richtung bin. Meine Herren! Es ist ja allerdings eine, wenn man unbefangen urtheilen will, mehr oder weniger naturnothwendige Folge unserer Verhältnisse im und zum Reiche, daß sich den Nachwirkungen des großen, in den leitenden Staaten des Deutschen Reiches spielenden sogenannten Kulturkampfes auch solche einzelne Länder nicht ganz entziehen können, in denen die Verhältnisse zu diesem unheilvollen Conflict nicht angethan sind. Eine derartige, ich möchte sagen, in der Natur der Verhältnisse liegende Rückwirkung sehen wir z. B. im Civilehegesetze; und wenn ich auch meinerseits nie und nimmer es für meine Aufgabe betrachten kann, Gesetzen gegenüber, die legal zu Stande gekommen sind und bestehen, Antipathien erwecken oder vermehren zu wollen, daher aber auch hier die Hoffnung ausspreche, daß es der Bevölkerung des Landes nach Ueberwindung des unvermeidlichen Uebergangsstadiums gelingen werde, sich auch mit diesem Gesetz auszuföhnen: so wird doch Niemand, der ruhig und unbefangen urtheilt, in Abrede stellen mögen, daß schon derartige rein in der Natur der Sache liegende Consequenzen für die betreffenden Länder ihr tief einschneidend Mißliches haben. Jemehr aber dies, meine Herren, der Fall ist und je weniger sich — wie auch die Motive des Gesetzes bemerken — derartigen unwillkürlichen Rückwirkungen entgegen läßt, um so sorgfältiger, glaube ich, wolle man es

vermeiden, zumal bei der Peinlichkeit des Gegenstandes, bei den unvermeidlichen Erörterungen desselben, die zum Theil wohl nicht immer ganz ohne eine gewisse Erregung vorübergehen können, bei der psychologisch feststehenden Erscheinung, daß auch noch in unseren Tagen es wenig giebt, was so geeignet ist, aus der Ruhe der Betrachtung hinauszudrängen und auf eine gewisse Schneide der Ansichten hinzuführen, als confessionelle Discussionen, um so sorgfältiger — gestehe ich ganz offen, hätte ich gedacht — sollte man es vermeiden, nun nicht auch ohne die allerzwingendste und dringendste Nothwendigkeit dieses Thema noch weiter herbeizuziehen und doch schließlich eine Zuspikung confessioneller Verschiedenheiten noch anderweit zu ermöglichen, wie — das wollen wir doch nicht verkennen — sie ja schon in der Form einer Gesetzesvorlage möglicherweise sich darstellt.

Trete ich nun mit der Frage nach dieser unbedingten zwingenden Nothwendigkeit, dabei mit dem Bewußtsein oder wenigstens mit dem redlichen Streben nach Unbefangenheit an diesen Entwurf heran, so bin ich nicht in der Lage, meine hauptsächlichste Voraussetzung bejahen zu können. Wer, meine Herren, die parlamentarische Geschichte Sachsens, sein ganzes öffentliches Leben seit den ersten Anfängen unserer constitutionellen Entwicklung, ich möchte sagen, überhaupt unserer bewußten staatlichen Entwicklung nur einigermaßen aufmerksam und ruhig verfolgt hat, Dem wird es unmöglich haben entgehen können, daß sich bei uns fast von jeher in den leitenden Kreisen, ja ich möchte sagen, in allen Schichten der Bevölkerung eine große Wachsamkeit, ich glaube hinzufügen zu können, ein tiefes Mißtrauen gegen Alles, was man katholische Uebergriffe nennen könnte, geregt hat. Meine Herren! Ich nehme gar keinen Anstand, hinzuzufügen, daß ich das gar nicht unerklärlich finde, historisch nicht unerklärlich finde schon in dem Lande, das man ja „die Wiege der Reformation nennt.“ Nach dem ganzen Gange meiner eigenen Vorbildung, meiner Erziehung auf einer rein protestantischen Fürstenschule eines fast rein protestantischen Landes, nach anderen äußeren Bedingungen meines Lebens, ist ja auch confessionell mein Standpunkt ein durchaus gemäßigter, er kann es nicht anders sein; er gipfelt darin, Jeden unbelästigt, unbeirrt, selbst ungefragt glauben zu lassen, was er will,

(Bravo! links.)

aber auch für mich und meine Glaubensgenossen die nämliche Freiheit und Unantastbarkeit zu verlangen. Meine Herren, ich verurtheile Proselytenmacherei, Umtriebe, wo ich sie finde, auf jeder Seite, unbedingt; aber es soll mir daran, ob ich was glaube und was ich glaube, Niemand rühren und ich will Niemand daran rühren,

(Bravo! links.)

ich will darüber gar nicht sprechen. Ich frage Niemand, es geht mich nicht an, es geht aber auch Andere nichts an,